

1. Verbindlichkeit dieser Bedingungen

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Grundlage jeglicher vertraglicher Rechtsbeziehungen zwischen der Microscopy Services Dähnhardt GmbH (nachstehend „MSD GmbH“) und ihren Kunden.

1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskunftserteilungen, Lieferungen sowie für die im Rahmen der Vertragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen.

1.3 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn MSD GmbH ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht und werden insbesondere nicht still-schweigend anerkannt.

2. Vertragsschluss und Schriftform

2.1. Die Angebote von MSD GmbH sind bis zum Vertragsschluss freibleibend und unverbindlich.

2.2 Aufträge des Kunden sind für ihn verbindlich. Sofern MSD GmbH keine schriftliche Bestätigung in anderer Form vornimmt, gilt die Zusendung der Rechnung als Auftragsbestätigung.

2.3 Ist der Kunde Kaufmann, ist für den Inhalt von Aufträgen und Vereinbarungen ausschließlich die schriftliche Bestätigung von MSD GmbH maßgeblich, sofern der Kunde nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Dies gilt insbesondere für mündlich oder auf telefonischem Wege erteilte Aufträge und Vereinbarungen. Eine Mitteilung an MSD GmbH ist auf jeden Fall dann nicht mehr unverzüglich, wenn sie MSD GmbH nicht innerhalb von 3 Werktagen zugegangen ist.

2.4 Etwaige Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch MSD GmbH. Dies gilt auch für die Abweichung von diesem Schriftformerfordernis.

3. Art und Umfang der Leistungen

3.1 Art und Umfang der von MSD GmbH zu erbringenden Leistungen richten sich ausschließlich nach den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Anweisungen, Instruktionen und Angaben Dritter bezüglich Art und Umfang der Leistungen, insbesondere die Prüfung von Proben, Berichten werden nur dann von MSD GmbH berücksichtigt, wenn diese Dritten nachweislich von dem Kunden zur Erteilung der jeweiligen Maßnahme in schriftlicher Form ermächtigt wurden.

3.2 MSD GmbH führt die Aufträge mit den Verfahren aus, die mit dem Kunden vereinbart worden sind. Wenn kein bestimmtes Verfahren vereinbart ist, ist MSD GmbH berechtigt, die Methode und die Art der Untersuchung und technischen Verfahren nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

3.3 MSD GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen eines oder mehrerer geeigneter Subunternehmer zu bedienen.

3.4 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ist MSD GmbH nicht für die Prüfung der Richtigkeit der seinen Prüfungen und Gutachten zugrunde liegenden Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsprogramme verantwortlich.

3.5 Die Leistung der MSD GmbH ist mit der Bereitstellung der Arbeitsergebnisse im Downloadcenter auf der Website der MSD GmbH unter <http://www.microscopy-services.com/downloadcenter/> und der Versendung der individuellen Log-In-Informationen für den Kunden vollendet. Im Falle einer Versendung per Post ist die Leistung der MSD GmbH mit Versendung des von MSD GmbH vertragsgemäß erstellten Untersuchungsberichts an den Kunden vollendet.

3.6 MSD GmbH erstellt über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Untersuchungen Berichte. Die darin enthaltenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf die in dem Auftrag enthaltene Aufgabe.

3.7 Bildinterpretationen, Interpretationen von Replikas und Gefrierbrüchen und sonstige wissenschaftliche Analysen von MSD GmbH erfolgen nach den Grundzügen wissenschaftlicher guter Praxis.

3.8 Der Kunde erhält je Probe höchstens 10 digitale elektronenmikroskopische Bildaufnahmen. Darüber hinaus gehende Mengen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Kunde erhält Bildmaterial ausschließlich in digitaler Form auf einem elektronischen Speichermedium im tiff- Dateiformat mit einer Auflösung von 300 dpi. Fotoabzüge erstellt MSD GmbH soweit gesondert vereinbart auf Kosten des Kunden. Die von MSD GmbH erstellten Bilddateien werden nur 3 Monate über das Rechnungsdatum hinaus gespeichert.

3.9 MSD GmbH führt Schulungen bei dem Kunden durch zu den schriftlich vereinbarten Themen. Die hierfür benötigten Geräte stellt der Kunde zur Verfügung. Ein bestimmter Lernerfolg ist nicht geschuldet.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, MSD GmbH alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Hilfs- und Mitwirkungsleistungen kostenfrei und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, insbesondere

- sind die Proben entsprechend fachgerecht herzustellen und hierbei, soweit vorhanden, Anweisungen der MSD GmbH zu beachten und zur Verfügung gestellte Materialien, wie z.B. Fixierlösungen o.Ä. zu verwenden; der Kunde hat MSD GmbH die notwendigen Auskünfte über die Herstellung bei Übergabe zu erteilen; für die ordnungsgemäße Herstellung der Proben ist der Kunde verantwortlich und hat dies erforderlichenfalls auch nachzuweisen;
 - ist bei konventioneller Präparation mit anschließender Untersuchung von Ultradünnschnitten vor Beginn der Probenherstellung (Präparationsbeginn) mit MSD GmbH die Art des Trägermaterials für Zellkulturen und die Zellzahl bzw. die Anzahl der Partikel die bestimmt/untersucht werden sollen abzustimmen
 - sind im Falle der Beauftragung von Gefrierbruchuntersuchungen MSD GmbH Proben mit einem Volumen von mindestens 0,5ml zur Verfügung zu stellen und Art und Zustand der Probe schriftlich mit MSD GmbH zu vereinbaren und auf Anweisung von MSD GmbH herzustellen;
 - ist das Probenmaterial sachgemäß und unter Berücksichtigung etwa von MSD GmbH erteilter Anweisung sowie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verpackt der MSD GmbH zu übergeben; MSD GmbH ist berechtigt, die Annahme erkennbar nicht vertragsgemäß verpackter Anlieferungen zu verweigern;
 - ist die Zustellung von vorfixierten Proben durch einen mit Transportversicherung abgesicherten und mit derartigen Transporten vertrauten Kurierdienst innerhalb von 24 Stunden nach Beginn der Vorfixierung vorzunehmen und MSD GmbH zusammen mit der Zustellung ein vom Kunden unterzeichnetes Protokoll über den Zeitpunkt des Fixierungsbeginns und der verwendeten Verfahren und Materialien zu übermitteln;
 - sind sämtliche Gefahren- und Handhabungshinweise für das Probenmaterial MSD GmbH rechtzeitig vor Anlieferung mitzuteilen sowie die Zusammensetzung der Probensubstanzen und der sonst notwendigen Informationen über die Proben und deren Umgang damit;
 - ist für eine Bioverträglichkeit der Proben Sorge zu tragen.
- 4.2** Unfixierte Proben, insbesondere Proben mit S1-Status oder höher gelten als nicht vertragsgemäß durch den Kunden hergestellt und werden von MSD GmbH nicht bearbeitet. MSD GmbH ist berechtigt, derartige Proben auf Kosten des Kunden an diesen zurück zu senden.

4.3 Die Anlieferung von Proben, die giftig, ätzend, explosiv oder leicht entzündlich sind und die Übernahme von Proben mit toxischen Bestandteilen (Schwermetalle, Chlorverbindungen, Lösemittel, hochsiedende Kohlenwasserstoffe etc.) oder strahlenden Bestandteilen kann nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit MSD GmbH erfolgen und wenn der Kunde sichergestellt hat, dass durch die Anlieferung weder gesundheitliche Gefahren, noch Gefahren der Umwelt bestehen. Hierdurch veranlasste Belastungen der MSD GmbH trägt der Kunde, soweit dies nicht abweichend vor Anlieferung zwischen den Parteien schriftlich vereinbart ist.

4.4 Der Kunde trägt die Kosten und die Gefahr der Anlieferung von Proben bis zur Übergabe an die MSD GmbH.

4.5 Diese Mitwirkungshandlungen müssen den jeweils gültigen Normen, Sicherheitsbestimmungen (VDE, DIN etc.) und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

4.6 Der Kunde trägt den Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. MSD GmbH ist auch bei Vereinbarungen eines Fest-, Pauschal- oder Höchstpreises berechtigt, derartigen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

4.7 Soweit MSD GmbH dem Kunden Fixierlösungen zur Verfügung stellt, darf der Kunde diese ausschließlich nur für die Zwecke dieses Vertrages nutzen. Eine Weitergabe an Dritte oder die Nutzung für andere Zwecke ist dem Kunden nicht gestattet.

5. Haftung für Probennahme, -material und Entsorgung

5.1 Der Kunde haftet für alle Schäden, die auf eine Beschaffenheit des Probenmaterials insbesondere nach Ziffer 4.3 zurückzuführen sind. Für alle durch das Probenmaterial auftretenden Schäden, insbesondere bei dem Transport sowie der Abfallentsorgung, haftet der Auftraggeber zivil- und strafrechtlich. Mit der Annahme von zugesandten Probenmaterialien zu Auftragszwecken ist – vorbehaltlich nachstehender Ziff. 5.2 – kein Eigentumsübergang auf die MSD GmbH verbunden. Der Auftraggeber bleibt auch nach Abschluss der beauftragten Leistungen Eigentümer der Probenmaterialien und ist im abfallrechtlichen Sinn der Abfallerzeuger. Ein Haftungsübergang auf MSD GmbH ist ausgeschlossen.

5.2 Eingebettete Proben bei konventioneller Präparation mit anschließender Untersuchung von Ultradünnschnitten und Replikas der Proben für Gefrierbruchuntersuchungen werden Eigentum der MSD GmbH, soweit die Parteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

5.3 Die Probenmaterialien werden – soweit sie nicht ohnehin gem. Ziff. 5.2 im Eigentum der MSD GmbH stehen – bei MSD GmbH ab Auftragsingang 2 Wochen, ohne zusätzliche Berechnung, als Rückstellproben aufbewahrt. Danach werden die Proben sowie die Gebinde ausgemustert und der Entsorgung zugeführt. Sollte der Auftraggeber eine längere kostenpflichtige Lagerung wünschen, ist MSD GmbH hierzu schriftlich zu beauftragen. Eine Rücksendung der Proben kann jederzeit auf Wunsch und Kosten des Kunden erfolgen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Probenmaterialien mit dem normalen Gewerbeabfallbeseitigung wird nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch MSD GmbH für den Kunden veranlasst. Die Abfälle werden nach den bekannten Inhaltsstoffen, die nach der vorangegangenen Analytik und ggf. durch den Kunden bekannt geworden sind, deklariert.

5.4 Für Falschdeklarationen aufgrund der MSD GmbH unbekanntem Eigenschaften oder Inhaltsstoffen des Abfalls haftet der Kunde als Eigentümer und Abfallerzeuger.

5.5 Für Schäden, die bei der Probennahme entstehen, insbesondere für die Beschädigung von Leib und Leben der Mitarbeiter oder der Umwelt haftet der Kunde.

5.6 Sollten besondere Entsorgungswege z. B. für dioxinhaltige Proben notwendig werden, werden die Proben dem Kunden zurückgegeben.

5.7 MSD GmbH ist berechtigt, Probenmaterial entsprechend den Fristen ihres Managementsystems sachgerecht zu entsorgen, soweit der Kunde keine Angaben zu Lagerungsfristen macht.

6. Abnahme

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des Untersuchungsberichts, die Leistung von MSD GmbH abzunehmen. Erfolgt die Abnahme ohne Verschulden von MSD GmbH nicht rechtzeitig, gilt die Leistung 10 Werktagen nach Versendung des Berichts als abgenommen vorausgesetzt, der Bericht ist bei dem Kunden spätestens am dritten Tag nach Versendung eingegangen. Geht der Bericht später ein, verlängert sich die Frist entsprechend um die Anzahl der Tage, um die sich der Eingang bei dem Kunden nach dem Ablauf der 3-Tages-Frist verzögert. Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

6.2 MSD GmbH kann wegen jedes in sich abgeschlossenen Teil des Auftrages als Teilleistung zur Abnahme auffordern.

6.3 Nur unterschriebene Interpretationen und Gutachten, bzw. die von der MSD GmbH zum Download für den Kunden bereitgestellte Daten sind Gegenstand der Abnahme und zwischen den Parteien rechtsverbindlich. Fernmündliche Interpretationen von TEM Bildern sind nicht rechtsverbindlich. Übermittlungen per E-Mail an den Auftraggeber sind auf ausdrücklichen schriftlichen Kundenwunsch möglich.

7. Leistungsfristen/-termine

Die im Vertrag genannten Leistungsfristen und -termine beruhen nur auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Mitteilungen des Kunden. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden und beginnen erst dann zu laufen, wenn der Kunde alle von ihm zuvor zu bewirkenden Mitwirkungshandlungen erbracht hat. Bei Überschreitung von Terminen durch höhere Gewalt (wozu auch ein Geräteausfall gehört) können, soweit nicht schriftlich festgehalten, keine Ansprüche geltend gemacht werden. Bei höherer Gewalt sowie Arbeits-, Energie- oder Rohstoffmangel, behördlichen Maßnahmen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen oder ähnliche Prüfungshindernissen ist MSD GmbH für die Dauer der Behinderung von der Pflicht der Prüfungsdurchführung frei, soweit sie an der Ausführung ihres Auftrag deshalb gehindert ist. Das Gleiche gilt, wenn MSD GmbH unverschuldet von Lieferanten nicht oder nicht ordnungsgemäß mit Geräten oder Materialien beliefert wird, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

8. Zahlungsbedingungen Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

8.1 Zusätzlich zu allen Entgelten und Preisen werden die angefallenen Auslagen für Reisekosten und Unterkunft ebenso erhoben wie die im Zeitpunkt der Rechnungsstellung jeweils gültige Umsatzsteuer.

8.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, sind Rechnungsbeträge innerhalb von 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum (ZAHLUNGSEINGANG BEI MSD GMBH) kann ein Skonto von 2 %, abgezogen werden. Nicht skontoberechtigt sind Rechnungen mit einem Rechnungsbetrag unter 25,- €, und Zahlungen innerhalb von 14 Tagen.

8.3 Ist ein Festpreis schriftlich vereinbart, so kann MSD GmbH entsprechend dem geleisteten Teil der geschuldeten Gesamtleistung anteilig Abschlagszahlungen in Rechnung stellen. In sich geschlossene Teilleistungen kann MSD GmbH dem Kunden getrennt in Rechnung stellen.

8.4 Gegen Forderungen von MSD GmbH kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Kunden.

8.5 Bei Verzug des Kunden kann MSD GmbH vorbehaltlich weitergehender Ansprüche Verzinsung des ausstehenden Betrages in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. sowie einen Kostenanteil pro Mahnung von 10 € verlangen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, den Nachweis zu erbringen, dass MSD GmbH ein Kostenanteil von weniger als 10 € entstanden ist. Ist der Kunde Kaufmann, ist die Forderung ab Fälligkeit mit einem 8 Prozentpunkte über dem Basiszins liegenden Fälligkeitszins zu verzinsen.

9. Qualität und Behebung von Fehlern

9.1 Die Ergebnisse von Untersuchungen beziehen sich ausschließlich auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Proben.

9.2 Besondere Beschaffenheiten der Leistung von MSD GmbH sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bei Vertragsschluss schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Angaben sowie allgemeine Angaben in Unterlagen von MSD GmbH stellen keine Angebote von MSD GmbH zum Abschluss von Vereinbarungen über die Beschaffenheit dar.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige erkennbare Fehler der Leistungen gegenüber MSD GmbH unverzüglich nach Erhalt des Untersuchungsberichts schriftlich anzuzeigen. Für die Anzeige gilt eine Ausschlussfrist von 10 Tagen seit Erhalt des Berichts. Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nachdem sie erkannt wurden schriftlich anzuzeigen.

9.4 Als Fehlerbehebung kann der Kunde zunächst nur ko-

stenlose Nachbesserung der fehlerhaften Leistung verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung nach zwei Versuchen fehl, kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

9.5 Bei Fehlen zugesicherten Eigenschaften bleibt der Anspruch auf Schadensersatz unberührt.

9.6 Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ansprüche auf Schadensersatz sind nach Maßgabe der Regelungen in Ziff.10 (Haftung) beschränkt. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für Folgeschäden.

10. Haftung

10.1 Die nachstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für deliktische Ansprüche, soweit diese mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

10.2 Die Haftung von MSD GmbH gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht

- für Schäden, die MSD GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sowie – vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 10.3 und 10.4 – für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch MSD GmbH beruhen

10.3 In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von MSD GmbH – mit Ausnahme für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit – jedoch auf den vertragstypischen, für MSD GmbH bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung von der MSD GmbH für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind.

10.4 Der Höhe nach ist die Haftung von MSD GmbH – mit Ausnahme für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, sowie in Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und in Fällen vorsätzlicher und grobfahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten – auf das 10-fache des Wertes des jeweiligen Auftrags beschränkt, bei dessen Ausführung der konkrete Schaden entstanden ist. Dies gilt nicht, wenn dieser Betrag den vertragstypischen Schaden nicht abdeckt. Wenn die an MSD GmbH zu zahlen-de Vergütung als eine Gesamtsumme für eine Vielzahl von einander trennbaren Leistungen von MSD GmbH zu entrichten ist und der zu ersetzende Schaden nur durch eine Leistung von MSD GmbH entstanden ist, ist für die Haftungshöchstsumme der auf die Leistung entfallende Anteil an der Vergütung entsprechend des für jede einzelne Leistung aufgewendeten Leistungs- und Materialaufwands zu ermitteln.

10.5 Auf jeden Fall ist die Haftung von MSD GmbH summenmäßig auf diejenigen Beträge beschränkt, für die branchenüblicherweise eine für ihren Geschäftsbetrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird. Ein etwaiger Selbstbehalt aufgrund des Versicherungsvertrages ist bei Vorlage der Leistungsvoraussetzungen der Haftpflichtversicherung von MSD GmbH an den Kunden zu zahlen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der MSD GmbH, bei fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch MSD GmbH. Sie gilt auch nicht, soweit der Versicherer aus nicht dem Kunden zuzurechnenden Gründen leistungsfrei wird.

10.6 Nur für die Haftung von MSD GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach schriftlicher Ablehnung der Ansprüche mit einem auf diese Rechtsfolgen hinweisenden Hinweis durch MSD GmbH gerichtlich geltend gemacht werden. Alle etwaigen, auf leichter Fahrlässigkeit von MSD GmbH beruhenden Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Diese Begrenzungen gelten nicht, soweit durch leichte Fahrlässigkeit Schäden an Leben, Körper und Gesundheit verursacht werden.

10.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse wirken in gleicher Weise auch im Falle etwaiger direkter Ansprüche an Mitarbeiter, leitenden Angestellten und

Organe sowie aller ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshilfen von MSD GmbH.

10.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz), soweit danach zwingend ge-haftet wird oder soweit MSD GmbH eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat.

11. Urheberrechte/Veröffentlichungen

11.1 Alle Verwertungsrechte an den von MSD GmbH erstellten Unterlagen, insbesondere den Berichten, Gutachten, Prüfungsergebnissen, Berechnungen, photographischen oder anderen Darstellungen, Schulungsmaterial, Rezepte etc. verbleiben bei MSD GmbH bzw. den von ihr vertretenen Rechtsinhabern.

11.2 Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Unterlagen, insbesondere Berichten, Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, photographischen oder anderen Darstellungen, Schulungsmaterial, Rezepte etc. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

11.3 Die Weitergabe der durch MSD GmbH erstellten Unterlagen, insbesondere Berichte, Gutachten, Prüfungsergebnisse, Berechnungen, photographischen oder anderen Darstellungen, Schulungsmaterial, Rezepte etc. an Dritte sowie die Veröffentlichungen in ungekürzter oder gekürzter Form ist unzulässig, es sei denn, die Vertragspartner haben über eine auszugsweise Weitergabe, Darstellung oder Veröffentlichung eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Eine Veröffentlichung dieser Unterlagen oder einzelner Prüfergebnisse oder des Prüfberichts der MSD GmbH durch den Kunden insbesondere zu werblichen Zwecken bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der MSD GmbH. Eine auch nur auszugsweise Vervielfältigung der Unterlagen von MSD GmbH. bedarf in jedem Falle der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der MSD GmbH. In jedem Fall ist die MSD GmbH als Rechtsinhaberin anzugeben. Die auf den Unterlagen angebrachten Urheberhinweise dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

12. Abtretung

Die Vertragsparteien können Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des anderen ganz oder teilweise abtreten. Ausgenommen von diesem Abtretungsverbot sind die Vergütungsansprüche von MSD GmbH.

13. Sonstiges

13.1 Soweit die Voraussetzungen gem. § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, ist Gerichtsstand der Sitz von MSD GmbH (Flintbek).

13.2 Erfüllungsort ist der Sitz von MSD GmbH (Flintbek).

13.3 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Vertragsänderungen und Ergänzungen, einschließlich einer Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

13.4 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Auftragbedingungen nicht rechtswirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen der Bedingungssteile. Die nicht rechtswirksame (Teil-) Bestimmung ist durch eine ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommende, gesetzlich zulässige (Teil-) Bestimmung zu ersetzen.

13.5 Es gilt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Anwendung der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

13.6 MSD GmbH ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Kunden – auch wenn von Dritten stammend – im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch MSD GmbH beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

Microscopy Services Dähnhardt GmbH, Flintbek

3.6.2008